

Rahmenordnung zur Ehrung und Auszeichnung von Vereinsmitgliedern des SSV Geyer e.V.

1. Die Ehrung und Auszeichnung von Vereinsmitgliedern kann erfolgen:
 - 1.1 anlässlich von Geburtstagen
 - 1.2 anlässlich von Vereinsmitgliedschaftsjubiläen
 - 1.3 zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. erbrachter herausragender Leistungen im Interesse der Vereinsentwicklung
2. Die Ehrung bzw. Auszeichnung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten des SSV oder einem seiner Stellvertreter:
 - 2.1 durch Überreichen eines aktuellen Bildes bzw. einer Collage des Vereins (zu Pkt.1.1)
 - 2.2 durch eine Auszeichnung in 3 Stufen (Gold, Silber, Bronze) (zu Pkt.1.2.)
 - 2.3 durch Ehrung auf Grundlage der Ehrenordnung durch den Kreissportbund (zu Pkt. 1.3)
 - 2.4 durch Ehrung auf der Grundlage der Ordnung für Auszeichnungen und Ehrungen des Skiverband Sachsen e.V. (zu Pkt. 1.3)
 - 2.5 durch Ehrung auf der Grundlage der Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen e.V. (zu Pkt.1.3)
3. Verfahrensweise der Ehrung und Auszeichnung
 - 3.1 Jedes Mitglied ist anlässlich seines 50., 60., 70., 75., 80. Geburtstages usw. in 5-Jahresschritten zu ehren. Die Ehrung erfolgt durch Besuch und ist mit der Überreichung eines Präsentes (siehe Pkt. 2.1) verbunden. Sollte ein Besuch nicht möglich sein (z. B. Ortsferne), erfolgt die Ehrung mittels Glückwunschkarte.
 - 3.2 Die langjährige Vereinsmitgliedschaft nach 25, 50, 60 Jahren, ist mit einer Auszeichnung (siehe Pkt.2.2) zu ehren. Ab 70-jähriger Mitgliedschaft erfolgt die Ehrung in 10. Jahresschritten mit einem der Persönlichkeit angemessenem Präsent.
 - 3.3 Die Ehrung verdienter Mitglieder im Bereich Sport und Übungsleiter, sollten über den Skiverband Sachsen e.V., die Ehrung im Bereich Vereinsentwicklung und Kampfrichter, über den Landessportbund Sachsen e.V., bzw. den Kreissportbund nach-erfolgter Beschlussfassung (2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten) des Vereinsvorstandes erfolgen. Der Vorstand kann bei herausragenden Verdiensten des Jubilars im letzten Zeitraum zusätzlich eine ranghöhere Ehrung beantragen.
4. Für herausragende Persönlichkeiten des Vereines kann die Ernennung als „Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident des SSV Geyer e.V.“ zuerkannt werden.

Die Ernennung ist mit der Überreichung einer Ehrenurkunde zu dokumentieren. Folgende Kriterien für die Ernennung müssen erfüllt sein:

 - herausragende Leistungen im Interesse der Vereinsentwicklung
 - zusätzlich langjährige Vorstandstätigkeit für die Ernennung zum Ehrenpräsident

Die Ernennung erfolgt auf der Grundlage der Satzung des SSV Geyer e.V.
5. Alle Ehrungen erfolgen anlassbezogen, zeitnah. Ehrungen unter Pkt.1.2 und 1.3 finden generell zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung, vorzugsweise zum Anwintern statt. Durch Pressearbeit ist die Öffentlichkeit über die Ehrungen zu informieren.